Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6980

25. 04. 90

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 153 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 11/6616 —

Einkommensteuer (Inanspruchnahme der Vergünstigungen des § 82a EStDV durch Mieter)

Der Bundestag wolle beschließen,

daß die Petition 2-11-08-6110-25189 der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben wird.

Bonn, den 25. April 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Petent möchte erreichen, daß von Mietern getätigte Aufwendungen für Investitionen zur Energieeinsparung entsprechend der für Vermieter geltenden Regelung des § 82a EStDV bei der Einkommensteuer steuermindernd berücksichtigt werden. Dies Verlangen steht im Widerspruch zur geltenden Rechtsauffassung, derzufolge Aufwendungen für eine angemietete Wohnung als Kosten der privaten Lebensführung anzusehen sind, die einkommensteuerrechtlich nicht berücksichtigt werden können.

Vor dem Hintergrund der Beratungen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre", denen zufolge erheblich größere Anstrengungen zur Energieeinsparung und zur Verminderung des Schadstoffausstoßes unternommen werden müssen, ist das Anliegen des Petenten, durch steuerliche Anreize die Durchführung von privaten Investitionen zur Energieeinsparung zu fördern, gleichwohl berechtigt.

Die Bundesregierung sollte deshalb ihre ablehnende Haltung im Fall der vorliegenden Petition noch einmal überdenken und, wenn nicht über § 82a EStDV, so auf anderem Wege nach Möglichkeiten der Abhilfe suchen. Die in der Petition angesprochene Problematik könnte der Anregung einer Gesetzesinitiative dienen. Es wird deshalb empfohlen, die Eingabe den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333